



GREENPEACE



Urgewald e.V. · Prenzlauer Allee 230 · 10405 Berlin

GEGENSTRÖMUNG



Deutsche Umwelthilfe



Berlin, den 25. Januar 2010

Betrifft: Unterrichtung des Haushaltsausschusses am 27.1.2010 zur Bürgschaft für das Atomkraftwerk Angra3 in Brasilien

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Bestürzung haben wir zur Kenntnis genommen, dass die Bundesregierung schon in den nächsten Tagen eine Kreditgarantie für deutsche Exporte für das umstrittene brasilianische Atomkraftwerk Angra 3 gewähren will.

Die zuständigen Ministerien haben die Prüfung des Bürgschaftsantrages in den vergangenen Wochen mit enormer Geschwindigkeit vorangetrieben, was leider auf Kosten der Seriosität der Überprüfung ging. Gerade bei einem national wie international so umstrittenen Projekt wie Angra 3, dessen Bau seit Jahrzehnten diskutiert und immer wieder – sowohl aus ökonomischen wie aus sicherheitstechnischen Bedenken - verschoben wurde, hätte man sich hier eine gründlichere Überprüfung gewünscht.

Schließlich geht es bei der Bürgschaft um enorme Summen: laut Frankfurter Rundschau müsste der Bund mit bis zu 2,5 Milliarden Euro haften, wenn es zu Problemen beim Bau von Angra 3 durch das französisch-deutsche Unternehmen Areva NP kommen sollte. Wir ersuchen Sie als Haushaltsausschussmitglieder daher dringend, die beantragte Hermesbürgschaft nicht zu bestätigen.

Gegen eine Bürgschaft für Angra 3 sprechen ökonomische, politische und ökologische Gründe:

### 1. Ökonomische Risiken

Die ökonomische Rentabilität Angras ist fraglich. Gerade bei Atomanlagen ist das Ausfallrisiko für Bürgschaften enorm hoch, da sie hohe Anfangsinvestitionen erfordern und es oftmals zu immensen Kosten- und Bauzeitüberschreitungen kommt. So hat eine Studie des US-amerikanischen Bundesrechnungshofs das Ausfallrisiko von Staatsbürgschaften beim Neubau von AKW in den USA auf 50 Prozent beziffert. In Ländern wie Brasilien dürfte das Risiko noch höher liegen. Bereits der Bau von Angra 2 hat mit 25 Jahren Bauzeit und einem zwei- bis dreimal höheren Preis als

veranschlagt enorm zur Verschuldung Brasiliens beigetragen. Auch dieses Mal soll eine Gegengarantie des brasilianischen Finanzministeriums das finanzielle Risiko vom Bund abwenden. Wer jedoch garantiert, dass das Land innerhalb der nächsten 18 Jahre, der maximalen Kreditlaufzeit für Atomkraftwerke, von weiteren gravierenden Schuldenkrisen verschont bleibt? Im Nachbarland Argentinien ist es im Zusammenhang mit dem Bau des Atomkraftwerkes Atucha bereits zu einem Schadensfall für den Bund in Höhe von knapp einer Mrd. Euro gekommen.

Fragwürdig ist im Übrigen die Grundlage der Hermesbürgschaft: Areva NP gehört zum Firmenkonsortium Areva SA – Siemens, an dem der französische Atomkonzern 66 Prozent der Anteile hält. Siemens will sich bekannterweise spätestens zum 31.1.2012 aus diesem Joint Venture lösen. Dann fällt Areva NP ganz an Areva SA. Unabhängig davon steht schon jetzt fest, dass mit der Genehmigung der beantragten Bürgschaft der deutsche Steuerzahler für ein Projekt bürgen würde, das zu 66 Prozent einem französischen Staatskonzern zuzurechnen ist und in Kürze voraussichtlich sogar zu 100 Prozent. Eine hoch risikoreiche Exportabsicherung für ein französisches Staatsunternehmen kann jedoch nicht Aufgabe der deutschen Steuerzahler sein.

## 2. Politische Risiken

Das Interesse Brasiliens an Atomkraftwerken verfolgt v.a. die Intention, die eigene politische Machtposition in der Welt zu stärken. Das brasilianische Atomprogramm stammt aus der Zeit der Militärdiktatur. Deren Tage sind lange vorbei. Dennoch weigert sich Brasilien bis heute, trotz zahlreicher diplomatischer Versuche, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen, das eine effektivere Kontrolle der Nuklearanlagen ermöglicht. Auch wenn die aktuelle Regierung derzeit keine Pläne zur militärischen Nutzung ihrer Atomkraft verfolgt, verbleibt dennoch ein Restrisiko, da das heutige Brasilien das notwendige Know-how zur Herstellung einer Atombombe ohne unüberwindbare Hürden erlangen kann.

Hinzu kommt, dass die brasilianische Atomaufsicht nicht unabhängig ist, denn ein und dieselbe Behörde, die CNEN (Comissão Nacional de Energia Nuclear), ist für die Förderung und Kontrolle von Atomkraft zuständig. Die Internationale Konvention zu Atomsicherheit, die der brasilianische Kongress 1997/8 in nationales Recht übernommen hat, schreibt eine funktionale Trennung zwischen Aufsichtsbehörde und Förderern/Nutzern der Atomenergie vor. Die bestehende Struktur entspricht somit nicht einmal geltendem brasilianischem Recht, geschweige denn europäischen Standards, denn der Euratomvertrag, Artikel 5(2), sagt, dass Mitgliedsländer sicherstellen müssen, dass die zuständige Atomaufsichtsbehörde funktionell getrennt ist von anderen Organen, die sich mit der Nutzung oder Förderung der Atomenergie beschäftigen. Wenn das BMWi bekräftigt, dass bei der Prüfung von Angra 3 europäische Maßstäbe eingehalten werden, entspricht dies de facto nicht den Tatsachen.

## 3. Sicherheitsrisiken

Vom Stand der Technik ist Angra 3 vergleichbar mit dem in den 70er Jahren in Deutschland errichteten Kraftwerk Grafenrheinfeld. Dabei handelt es sich um einen Druckwasserreaktor der zweiten Generation; der Neubau eines Atomkraftwerkes nach diesen Standards wäre heute in Westeuropa nicht mehr durchsetzbar. Hinzu kommt, dass schon Angra 2 bei einer zentralen Sicherheitsfrage, dem Schutz des Atommeilers gegen Einwirkungen von „außen“, hinter deutschen Standards zurückbleibt. So verfügt Angra 2 über eine Betonkuppel von nur 60 cm Dicke<sup>1</sup>, anders

---

<sup>1</sup> L.F. Seixas de Oliveira et al.: Cost-Effectiveness of Risk-Reduction Measures from a National Viewpoint: A Case Study of the Angra Nuclear Plant in Brazil; Risk Analysis, Vol.7, No. 3. 1987

als zum Beispiel Grafenrheinfeld mit 180 cm Dicke. Da Angra 2 als Referenzanlage für Angra 3 gilt, ist anzunehmen, dass die Betonkuppel bei Angra 3 ebenfalls gefährlich dünn ausfallen wird, was neben zahlreichen anderen Auslegungsschwächen in einem deutschen Genehmigungsverfahren ein Ausschlussgrund wäre.

#### 4. Ungelöste Müllentsorgung

Zentrales ökologisches Problem der Anlage ist die – auch nach 20 Jahren Betriebslaufzeit von Angra 1 – noch immer sehr provisorische Lösung für die radioaktiven Abfälle. Zurzeit lagert der radioaktive Müll der Atomreaktoren Angra 1 und 2 unter Wasser in so genannten „blauen Schwimmbecken“. Der brasilianische Umweltminister Minc kritisiert diese Lagerung als völlig unzureichend und fordert endlich eine Langzeitlösung für die Abfälle. Tatsächlich empfehlen sich die geologischen Verhältnisse in diesem, von Erdbeben und Erdrutschen gefährdeten Küstengebirge zwischen Rio und São Paulo weder für „sensible“, Bauwerke noch für die Zwischenlagerung von strahlendem Müll. Ebenfalls unberücksichtigt in der Umweltverträglichkeitsprüfung zum Kraftwerk blieben die möglichen Folgen des drohenden Meeresspiegelanstiegs. Der nach Berechnungen des Weltklimarates zu erwartende Meeresspiegelanstieg stellt auch eine Bedrohung für den Standort Angra dar.

Ebenfalls massiv in der Kritik steht der Betreiber Electronuclear wegen unzureichenden Katastrophenschutzes. Das Umweltministerium hat daher die Betriebsgenehmigung mit über 40 Auflagen versehen. Ob der Betreiber Electronuclear allerdings bis zur Inbetriebnahme Abhilfe schafft, ist mehr als fraglich - schließlich sind ihm diese Standortrisiken seit Jahrzehnten bekannt, ohne dass das Risikomanagement bisher entscheidend verbessert worden wäre.

Das Sicherheitskonzept für Angra 3 lässt viele Fragen offen, deshalb reichen bloße Plausibilitätsprüfungen nicht aus, um die risikomäßige Vertretbarkeit dieser Bürgschaft zu garantieren.

Es gibt somit viele gute Gründe, sich gegen eine Hermesbürgschaft für Angra 3 auszusprechen. Es ist nicht einzusehen, dass der Bundeshaushalt ein Atomgeschäft absichert, das weder modernen Sicherheitsanforderungen noch einer ernsthaften Wirtschaftlichkeitsprüfung standhält und zudem in einem Land stattfindet, das sich bis heute weigert, das Zusatzprotokoll zum Atomwaffensperrvertrag zu unterzeichnen.

Wir möchten Sie daher bitten, sich am kommenden Mittwoch gegen eine Bürgschaftsvergabe für dieses Vorhaben auszusprechen.

Mit freundlichen Grüßen,



urgewald

und

Cornelia Ziehm, Deutsche Umwelthilfe

Jürgen Kaiser, erlassjahr.de

Heike Drillisch, GegenStrömung

Heinz Smital, Greenpeace

Ewald Feige, Internationale Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges (IPPNW)